

## 1236 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

# Bericht des Handelsausschusses

**über die Regierungsvorlage (1152 der Beilagen): Bundesgesetz zur Förderung des Aufsuchens mineralischer Rohstoffe und zur Sicherung des Bestandes von Bergbauen (Bergbauförderungsgesetz 1979)**

Das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1972, BGBl. Nr. 29/1973, zur Sicherung des Bestandes von Kohlenbergbauen sowie von Kupfer-, Blei-, Zink- und Antimonerzbergbauen und zur Deckung von Aufwendungen für die Stilllegung einschlägiger Bergbaubetriebe (Bergbauförderungsgesetz 1973) ist außer Kraft getreten.

Die wirtschaftliche Lage der genannten Bergbauzweige und die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der österreichischen Wirtschaft mit mineralischen Rohstoffen, vor allem aus inländischen Lagerstätten, erfordern weiterhin die Gewährung von Beihilfen. Die allgemeine Versorgungslage und berechtigte Aussichten, abbauwürdige Vorkommen in Österreich zu finden, ließen es geboten sein, in die Regierungsvorlage alle Buntmetallerze und auch die Erze für Stahlveredler einzubeziehen und deren Aufsuchung sowie die von Kohle besonders zu berücksichtigen. Ansonst lehnt sich die Regierungs-

vorlage weitgehend an das Bergbauförderungsgesetz 1973 an, nimmt jedoch auf die durch das Berggesetz 1975, BGBl. Nr. 259, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 124/1978 geschaffene neue Rechtslage Bedacht.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. März 1979 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Pelikan, Neumann und Dipl.-Vw. Dr. Stix und der Ausschussobermann Abgeordneter Staudinger sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1152 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1979 03 01

Teschl  
Berichterstatter

Staudinger  
Obmann